



#keineLangeweile
#Lagerfeuer
#Überraschungen

Kreisgruppe 7
im BLV für Hundesport e.V.



#Geisterstunde

Einladung zum Jugendzeltlager 2019

#teamwork

#cooleAktivitäten



#mitHund
#oderauchohneHund

#undvielesmehr
#geteiltesprogramm

#mitPool

Wann? Samstag, den 10.08.19 - Donnerstag, den 15.08.19
(Einlass auf Veranstaltungsgelände am Anreisetag **ab 11 Uhr** / Abreise ab 16 Uhr)

Wo? Vereinsgelände des HSV Weilheim u.U. e.V. / KG 7
Iglauerstraße 1 / 82362 Weilheim (weitere Infos siehe: www.hsv-weilheim.de)

Meldebeginn: Sonntag, der 31.03.2019 **Meldeschluss:** Samstag, der 20.07.2019

Kosten: **90,00 €** / Bezahlung nach Meldebestätigung per Überweisung oder Bar.
Enthält Kosten für Übernachtung, Essen, Ausflüge und Events vor Ort.
Nehmt bitte ein kleines Taschengeld mit!
(für Betreuer ermäßigter Preis: **50,00 €**)

Meldestelle: OfJ KG7
Markus Dünzl / Bergwerkstraße 14 / 82380 Peißenberg (**Anmeldung per Post**)

Endlich ist es wieder soweit...

...das warten hat ein Ende ...

Soviel will gesagt sein, es wird wieder einiges geboten sein!

In diesem Jahr ist das Programm auf zwei Blöcke aufgeteilt.
Samstag bis Montag wird es viele Aktionen mit Hund geben, aber auch die Teilnehmer ohne Hund kommen nicht zu kurz.



Montag abends findet nach den ersten Tagen ein großes Abschlussevent statt.

Zu dieser Show sind eure Eltern, Freunde und Bekannte recht herzlich eingeladen.
Es wird gegrillt und gute Laune steht ganz oben auf der Tagesordnung.
(Um vorherige Anmeldung mit Personenanzahl wird geben / Link wird mit Meldebestätigung versandt)

Kreisgruppe 7

im BLV für Hundesport e.V.



Die Zuschauer dürfen sich auf ein Rahmenprogramm mit eurer einstudierten Choreographie freuen und gespannt sein, was es sonst noch so alles geben wird. *grins

Anschließend startet das hundefreie Zeltlagerprogramm.

Bitte organisiert deshalb (*alle die einen Hund dabei haben*) einen Abholservice.

Nach den anstrengenden drei Tagen wird sich euer Vierbeiner sicher auf eine Auszeit freuen.



Willkommensbild / Jugendzeltlager der KG7 vom 11. - 15.08.2018

Teilnehmen dürfen alle Jugendliche, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Mitglied im Bayerischen Landesverband für Hundesport sind.

Wir würden uns über zahlreiche Meldungen freuen!

Mit sportlichen Gruß

Markus Dünzl

Obmann für Jugendarbeit der KG7



Jugendzeltlager 2019

Wo sich junge Menschen zusammenfinden, bedürfen sie eines Freiraumes. Dennoch sind bestimmte Ordnungsgrundsätze unerlässlich, um gerade diesen Freiraum jedem einzelnen zu erhalten. Diesem Ziel dient diese Lagerordnung, die für alle Lagerteilnehmer verbindlich ist.

Sie kann und soll nur das Notwendigste regeln, um allen einen ungefährdeten Aufenthalt zu gewährleisten. Es ist deshalb erforderlich, dass alle Teilnehmer ihre Interessen in Toleranz und gegenseitiger Achtung aufeinander abstimmen und sich ergebende Probleme in kameradschaftlicher Weise freundschaftlich geregelt werden.

Die Zeltlagerordnung gilt ausnahmslos auch für Gäste des Jugendzeltlagers.
Der Einfachheit halber haben wir eine geschlechtslose Formulierung der Lagerordnung gewählt.

Organisation:

- 1.) Das Zeltlager wird von der Campleitung geleitet.
Die Campleitung sorgt dafür, dass die Lagerordnung entsprechend umgesetzt wird.
- 2.) Das Zeltlager wird in mehrere Betreuerkreise unterteilt.
Jedem Jugendlichen wird ein Betreuer zugewiesen. Die Betreuer vertreten die Campleitung.
Sie sind gegenüber jedermann im Zeltlager weisungsberechtigt.
- 3.) Das Weisungsrecht der Campleitung wird hierdurch nicht beeinträchtigt.
- 4.) Sie sorgen dafür, dass die Lagerordnung, der zeitliche Programmablauf und die ergänzenden Regelungen eingehalten werden.

Allgemeine Verhaltenshinweise:

- 1.) Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutzes sind verbindlich.
- 2.) Die Mahlzeiten werden gemeinschaftlich und gruppenweise eingenommen.
Der Ort der Einnahme variiert abhängig vom Programm.
- 3.) Die Nachtruhe beginnt um 23:00 und endet um 7:00 Uhr. In dieser Zeit ist absolute Ruhe zu wahren.
(Ausnahmen bilden hier alle zentralen Abendveranstaltungen)
- 4.) Das Rauchen ist auf dem gesamten Lagergelände und der Waldumgebung aus Sicherheitsgründen untersagt. Außerhalb des Lagergeländes werden gesonderte Raucherplätze ausgewiesen.
- 5.) Das Baden und Schwimmen in Lager angrenzenden Gewässern ist untersagt.
- 6.) Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Lagergelände verboten.
- 7.) Das Zeltlagergelände darf grundsätzlich nur durch den Haupteingang betreten und verlassen werden.
Die Jugendlichen, die das Gelände verlassen, müssen sich entsprechend abmelden.
- 8.) Die im Lager gefundenen Gegenstände sind bei der Campleitung abzugeben.
- 9.) Brände, Verletzungen oder auftretende Erkrankungen sind sofort einem Betreuer zu melden.
- 10.) Im Interesse des Wohlbefindens und der Gesundheit aller Zeltlagerteilnehmer ist es auch bei Nacht untersagt, die Notdurft inner- oder außerhalb des Zeltlagergeländes im Freien zu verrichten, die sanitären Anlagen sind immer zu benutzen.
- 11.) Die Zeltlagerteilnehmer haben den Zeltlagerausweis ständig bei sich zu tragen und auf Verlangen der Campleitung bzw. den Betreuern vorzuzeigen.
- 12.) Das Zeltlager ist gewalt-, waffen- und drogenfrei. Daher sind alle damit verbundenen Dinge, Gegenstände und Materialien untersagt.
- 13.) Mitgebrachte Hunde sind bereits im Auto anzuleinen und dürfen nur auf Anweisung der jeweiligen Betreuer oder Erlaubnis des jeweiligen Trainers abgeleint werden!
Verunreinigungen auf dem Vereinsgelände und Umfeld (Wiese,...) müssen sofort beseitigt werden.



Es ist dafür Sorge zu tragen, das in regelmäßigen Abständen ausgeführt und mit Wasser versorgt wird. Für alle Hunde die auf dem Vereinsgelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung Pflicht. Es werden nur geimpfte, gesunde und versicherte Hunde zugelassen. Für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände bleibt der Hundeführer/Besitzer verantwortlicher Halter im Sinne des bürgerlichen Rechts.

Umweltschutz:

- 1.) Es ist im Lager und in seiner Umgebung auf Ordnung, Sauberkeit und angemessene Ruhe zu achten. Bereitgestellte Müllbehälter sind zu benutzen, die Mülltrennung ist zu beachten.
- 2.) Bei Abbau ist der Zeltplatz so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde. Sämtliche Abfälle müssen von den Jugendlichen entsorgt bzw. wieder mit nach Hause genommen werden.
- 3.) Nach dem Abbau der Zelte wird von der Campleitung eine Abnahme durchgeführt. Erst nach der sorgfältig übergebenen Zeltplatzfläche dürfen die Jugendlichen abreisen.

Strom:

- 1.) An den Zelten gibt es keinen Strom.
- 2.) Es dürfen keine eigenen Stromaggregate verwendet werden.
- 3.) In den Zelten dürfen nur Beleuchtungsmittel eingesetzt werden, von denen keine Gefahr ausgeht, z.B. batteriebetriebene Lampen. Andere Beleuchtungen, wie Bezinlampen, Kerzen etc. sind verboten.

Obhuts- und Aufsichtspflicht:

- 1.) Diese Pflichten sind von den Erziehungsberechtigten bzw. den Personensorgeberechtigten der minderjährigen Teilnehmer auf den jeweiligen begleitenden Betreuer übertragen worden.
- 2.) Die Kreisgruppe / der Bayrische Landesverband für Hundesport e.V. übernimmt keine Obhuts- und Aufsichtspflicht.
- 3.) Die Campleitung ist berechtigt zur Wahrnehmung der Lagerordnung, zur Durchführung und Sicherstellung des vorgesehenen Programms, zur Wahrung vor Leiblicher und seelischer Gefährdung, wenn das Gesamtwohl des Zeltlagers bedroht ist, Anweisungen zu erteilen.
- 4.) Zur Wahrnehmung des Hausrechts ist der Campleiter bzw. ein von ihm beauftragter Dritter und der Vorstand des HSV Weilheim u.U. e.V. berechtigt.
- 5.) Im Rahmen des Weisungsrechtes ist die Campleitung berechtigt, Lagerteilnehmer nach Hause zu schicken in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern oder durch die Eltern abholen zu lassen bzw. Besucher aus dem Lager zu verweisen. Die hieraus entstehenden Kosten müssen vom Betreffenden selbst getragen werden.

Peißenberg, den 24.03.2019


Markus Dünzl / OfJ KG7
Campleiter